



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeisterin
der Stadt Billerbeck
Postfach 1361
48723 Billerbeck



20. April 2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

32.02.558008-002/2015.0025

nachrichtlich

Landrat des Kreises Coesfeld
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
per Mail

Auskunft erteilt:

Herr Knebelkamp

Durchwahl:
411-1721

Telefax: 411-

Raum: 217

E-Mail:

joerg.knebelkamp
@brms.nrw.de

41. Änderung des Flächennutzungsplans "Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weissenburg"

Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 LPlG

Meine landesplanerische Stellungnahme vom 02.03.2016

Ihr Schreiben vom 14.04.2016, Az. 60 / bes-ka

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Sehr geehrte Frau Dirks,
sehr geehrte Damen und Herren!

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Mit meiner landesplanerischen Stellungnahme vom 02.03. dieses Jahres habe ich landesplanerische Bedenken erhoben, die sich aus dem geltenden Planungsrecht ergeben, und auf steigende landesplanerische Anforderungen aufmerksam gemacht, die sich nach dem Inkrafttreten des in Aufstellung befindlichen LEP ergeben dürften.

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Sie haben nun mit Ihrer zweiten landesplanerischen Anfrage eine überarbeitete Fassung der Begründung für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgelegt, und bitten erneut um Stellungnahme.

Meine Bedenken hinsichtlich sowohl hinsichtlich des zunächst nicht erkennbaren städtebaulichen Planungsbedürfnisses und der nicht ableitbaren Bedarfsgerechtigkeit der Planung haben sich durch Ihre Ergänzungen unter Punkt 2 der Begründung erledigt.

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20

BIC: WELADEDXXX

Zu den Planungsvorgaben für die Nutzung von Waldgebieten für Siedlungszwecke (Ziele B.III.3.21 des geltenden LEP) haben Sie nunmehr unter Nr. 5 durch die Beschreibung der örtlichen

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



Gegebenheiten (Einrahmung der Hotelanlage durch Wald sowie topographische Situation) nachvollziehbar ausgeführt, aus welchen Gründen die angestrebte Nutzung nicht außerhalb des Waldes realisierbar ist und dass sich der Eingriff in den Wald auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird.

Die im LEP geforderte Kompensation für die Inanspruchnahme von Waldflächen (Ziel B.III.3.22) halte ich aufgrund der fachrechtlichen Vorgaben für gewährleistet.

Die Übereinstimmung mit Ziel 6.2 des Regionalplans, das die Möglichkeit vorsieht, kleinere Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen unterhalb der Schwelle der Raumbedeutsamkeit außerhalb allgemeiner Siedlungsbereiche mit besonderer Zweckbindung im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung planungsrechtlich zu sichern, wenn sie im Umkreis von bis zu etwa einem Kilometer zu einer Siedlungs- oder Ortsrandlage liegen und verkehrlich gut angebunden sind, habe Sie unter Nr. 4 der Begründung der FNP-Änderung nachvollziehbar dargelegt.

Da es sich nach unserer übereinstimmenden Auffassung nicht um eine Planung für ein raumbedeutsames Objekt i.S.v. § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG handelt, und die Ziele in Aufstellung des LEP-Entwurfs als sonstige Erfordernisse der Raumordnung derzeit nur bei raumbedeutsamen Planungen zu berücksichtigen sind (§ 4 Abs. 1 Satz 1 ROG), sind diese Ziele für dieses Bauleitplanung unbeachtlich.

Aktuell bestehen somit keine landesplanerischen Bedenken gegen Ihre Bauleitplanung.

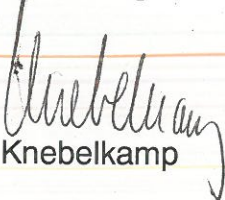
Meine Einschätzung, dass nach dem Inkrafttreten des LEP in der aktuellen Entwurfsfassung ein unüberwindliches Planungshindernis in Ziel (in Aufstellung) 2-3 des LEP-Entwurfs, der Vorgabe, gemeindliche Siedlungsentwicklung nur in regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereichen zu betreiben, besteht, halte ich aufrecht. Es kann dahinstehen, ob Ihre Begründung für die Waldinanspruchnahme den in



den Erläuterungen zu Ziel (in Aufstellung) 7.3-1 dargelegten Voraussetzungen entspricht. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Knebelkamp